

Mietbedingungen für SABUG IP plus - Schweißgeräte

1. Geltungsbereich

Diese Mietbedingungen gelten für die Überlassung von Schweißgeräten aus dem Mietpark der Fa. Sabug GmbH. Ergänzende zu den Mietbedingungen gilt die AGB der Fa. Sabug GmbH

2. Mietdauer

Die Miete beginnt mit dem auf dem Lieferschein des Vermieters bescheinigten Abgangsdatum des Mietobjektes von der Anschrift des Absendeortes. Sie endet mit dem Eintreffen des Mietobjektes an der vertraglich vereinbarten Anschrift des Vermieters.

3. Versand

Der Versand zum Kunden erfolgt nach Erhalt der Bestellung durch die Firma Sabug. Der Kunde erhält mit dem Schweißgerät einen Retouraufkleber, den er zum Rückversand verwenden kann. Die Schweißmaschine ist dann vom Kunden bei einem örtlichen DPD-Shop abzugeben. Dem Kunden steht frei den Versand auch auf eigene Kosten zu organisieren.

4. Transport, Transportrisiko

Der Mieter trägt die gesamten Transportkosten sowie das Transportrisiko.

5. Mietkosten

Es gelten die im Mietvertrag aufgeführten Mietsätze. Die Mietsätze sind Tagesmietsätze oder Monatsmietsätze. Die Mindestmietdauer beträgt 1 Tag. Eine Mietwoche hat fünf (5) Mieltage. Arbeitsfreie Tage und Feiertage können vom Mieter nicht in Abzug gebracht werden. Die Mietrechnungen sind nach Erhalt rein netto zahlbar. Die Rechnungstellung erfolgt unmittelbar nach Rückerhalt des Mietobjektes.

6. Eigentum

Das Mietobjekt bleibt bis zu einer etwaigen käuflichen Übernahme während der ganzen Mietdauer Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf nicht zum Nachteil des Vermieters darüber verfügen und hat es von Pfändungen, Belastungen und sonstigen Inanspruchnahme durch Dritte freizuhalten. Tritt dennoch einer der erwähnten Umstände ein, ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

7. Untermiete

Der Mieter ist nicht berechtigt das Mietobjekt an einen Dritten weiterzuvermieten.

8. Gewährleistung

Das Mietobjekt ist vom Mieter nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Etwaige Mängel sind sofort nach Erhalt des Mietobjektes beim Vermieter zu melden. Der Vermieter stellt ein einwandfrei funktionierendes Mietobjekt zur Verfügung. Sollten durch unsachgemäße Bedienung, Aufbewahrung, Behandlung oder Versand Schäden am Mietobjekt entstehen, welche nicht unter normalen Verschleiß fallen, werden dem Mieter die Instandsetzungskosten in Rechnung gestellt.

Verlorengegangenes Material wird zu den jeweils gültigen Verkaufspreisen belastet. Eine Inventarliste liegt jedem Schweißgerät bei.

9. Haftung des Vermieters / Ausschluss von Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Mieters aus jedem Rechtsgrund, insbesondere aus unerlaubter Handlung, Produzentenhaftung, falscher Beratung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder Unmöglichkeit sowie Transportschäden und den damit verbundenen Stillständen auf Baustellen sind ausgeschlossen.

10. Versicherung

Der Mieter haftet dem Vermieter für Einbruchs-, Diebstahl- und Feuerschäden am Mietobjekt. Dem Mieter wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen.

11. Rückgabe des Mietobjektes

Sofern der Mieter das Mietobjekt nicht käuflich erwirbt, hat er dieses nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer, gereinigt und in der Originalverpackung an den Vermieter zurückzusenden. Grundsätzlich werden alle Schweißdaten nach der Rücksendung aus Datenschutzgründen gelöscht.

12. Kauf des Mietobjektes

Der Mieter ist jederzeit berechtigt, das Mietobjekt käuflich zu erwerben. Die gültige Ausübung des Kaufrechts erfolgt unter den aufschiebenden Bedingungen der fristgerechten Bezahlung des Kaufpreises. Bereits angefallene, bzw. bezahlte Mieten können grundsätzlich nicht in Abzug gebracht werden. Beim Kauf gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters.